



## Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 75 „Auf dem Jakob“
2	Einladung zur Zwecksverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh am 11. September 2024

Herausgeber:

**STADT BECKUM**



DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

## Laufende Nummer 1

---

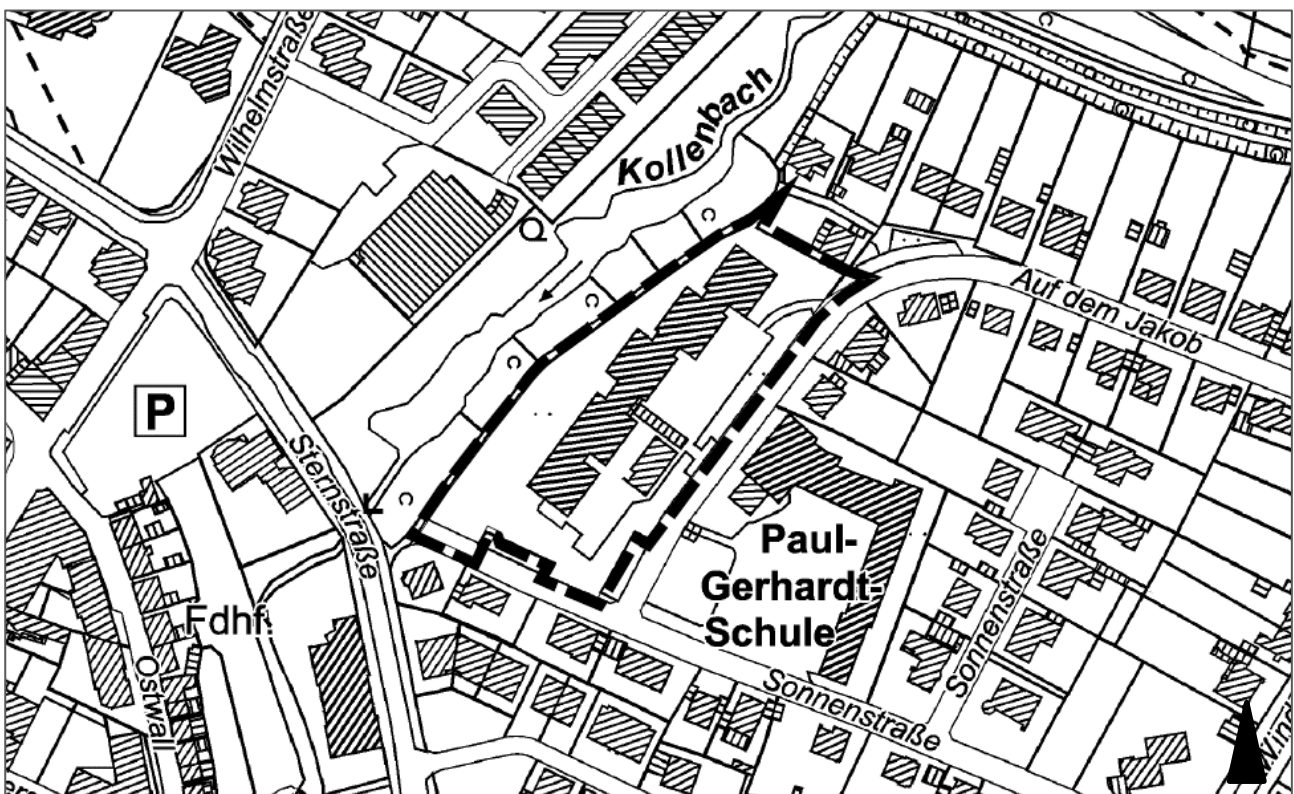
### Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 75 „Auf dem Jakob“

#### Erlangung der Rechtsverbindlichkeit

##### Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75 „Auf dem Jakob“ befindet sich zentral in Beckum östlich der Innenstadt unmittelbar westlich der Straße „Auf dem Jakob“ und nördlich der „Sonnenstraße“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Großteil des Flurstücks 1 256 sowie teilweise die Flurstücke 1 023 und 1 257 in der Flur 6 der Gemarkung Beckum und kann dem nachfolgenden Übersichtsplan entnommen werden.



Übersichtsplan, ohne Maßstab, Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 18. März 2024 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Auf dem Jakob“ wird für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich gemäß §§ 2 und 10 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen.*

*Die Begründung wird beschlossen.*

*Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet werden.*

*Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.“*

## Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 18. März 2024 zum Bebauungsplan Nr. 75 „Auf dem Jakob“ wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans Nr. 75 „Auf dem Jakob“ in Kraft.

Bei der Stadt Beckum, Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung im 2. Obergeschoss des Rathauses, Weststraße 46, 59269 Beckum, können während der Dienststunden der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen werden. Über den Inhalt und deren Begründungen wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Weiterhin stehen die Unterlagen auf der Website der Stadt Beckum unter <https://www.o-sp.de/beckum/rechtskraft> zum Download bereit.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 75 „Auf dem Jakob“ ist dem Übersichtsplan zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. § 215 Absatz 1 BauGB:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a beachtlich sind.“

## 3. § 7 Absatz 6 Satz 1 GO NRW:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Beckum, den 28. August 2024

gezeichnet  
Michael Gerdhenrich  
Bürgermeister

## Laufende Nummer 2

---

### Bekanntmachung

Gremium: Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Datum: Mittwoch, 11. September 2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Rosa Parks Gesamtschule, Berliner Straße 37, 59320 Ennigerloh

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- 2 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 22. Mai 2024  
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Schulzweckverbandes
- 4 Bericht der Schulleitung
- 5 Jahresabschluss 2023 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
- 6 Haushaltssatzung 2025 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
- 7 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

#### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 22. Mai 2024  
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Schulzweckverbandes
- 3 Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 28. August 2024

gezeichnet  
Stephan Baumers  
Vorsitz